

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Stadtplanung

Berichterstatter (Amtsleiter)
Speer, Alexander

Sachbearbeiter
Stadler, Birgit

Vorlagennummer
126/2025

Aktenzeichen
40.4.1

<u>Beratungsfolge:</u> Gremium Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau - Kirchartd - Siegelsbach	Termin 09.12.2025	Zuständigkeit Entscheidung	Behandlung öffentlich
---	-----------------------------	--------------------------------------	---------------------------------

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: 2

Betreff:

Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013/2014 nach § 2 Abs.1 BauGB

Beschluss:

Die Verwaltung empfiehlt dem gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau -Kirchartd -Siegelsbach einem Aufstellungsbeschluss und dem Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013/2014 nach § 2 Abs.1 BauGB nach dem Abgrenzungsplan zuzustimmen.

Sachverhalt:

Parallel zur 5. Änderung des FNP hat sich derzeit auf den Gemarkung Bad Rappenau weiterer Änderungsbedarf ergeben.

Die 6. Änderung umfasst die im Plan vom 25.11.2025 zur 6. Änderung des FNP dargestellten Flächen.

Einer der Projektträger, ist im Besitz der Flurstücke für den beabsichtigten Betrieb des Solarparks als „Agri-PV“, somit wird die landwirtschaftliche Nutzung der Flächen größtenteils weiterhin aufrechterhalten und am vorliegenden Standort für den landwirtschaftlichen Betrieb ein zusätzliches wirtschaftliches Standbein geschaffen. Der Planungsbereich liegt auf einer nach Südwesten abfallenden Hangfläche nördlich der OT Bonfeld und Treschklingen.

Aufgrund der Art des Vorhabens mit den weiten Modulreihenabständen (mind. 9 m) und der Ausrichtung Nord-Süd in Verbindung mit dem einachsigen nachgeführten Modulsystem sind die Auswirkungen auf das Landschaftsbild geringer als bei herkömmlichen

Freiflächenphotovoltaikanlagen, bei denen eine flächenhafte Wirkung entsteht.
Die Böden auf der nördlichen Teilfläche weisen günstige Ertragsbedingungen für die Landwirtschaft auf. Aufgrund der Art des Vorhabens bleibt so die ackerbauliche Nutzung weiterhin erhalten.

Die Planung entspricht hinsichtlich der erneuerbaren Energien den Zielen der Landesplanung und der Regionalplanung.

Die Inhalte für das Verfahren zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes werden im Gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau-Kirchardt- Siegelsbach vorgestellt.

Dem Bebauungsplan wurde durch den Aufstellungsbeschluss im Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau zugestimmt. Der Berichtigung des FNP soll nun parallel zum Bebauungsplan erfolgen, sofern der Gemeinderat in seiner Sitzung am 18.12.2025 hierfür zustimmt.

Die Verwaltung empfiehlt dem gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau -Kirchardt -Siegelsbach den Aufstellungsbeschluss und den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013/2014 nach den beigefügten Abgrenzungsplänen zu fassen.